

**PROTOKOLL**

**über die 30. Sitzung des Gemeinderates**

---

Datum: Mittwoch, 14. Dezember 2016

Zeit: 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp (zu Trakt. 3 sowie ab Trakt. 8), Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: -

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 Andrea Maurer, Seniorenkoordinatorin  
Zu Trakt. 3 Stephan Kunz, Gemeindegassier

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

---

## Traktanden

1. Protokollgenehmigung 29/16
2. Älter werden in Mauren: Aktuelle Gegebenheiten und die Herausforderungen der Zukunft für das Wohnen und Leben im Alter
3. Gesamtrevision des Arbeitsreglements der Gemeinde Mauren für das Gemeindepersonal: Genehmigung
4. Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren: Biedermann Patrizia und Kinder, Oberdorf 15, Mauren
5. Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 119 (Teilfläche Britschenstrasse, Mauren): Genehmigung
6. Sportpark Eschen-Mauren: Liefervergabe für die Anschaffung eines Tiefenaerifizierers (Rasenlockerer)
7. Sanierung Primarschule Mauren: Diverse Arbeitsvergaben
8. Abfallentsorgung: Bildung eines Zweckverbandes und Beitritt der Gemeinde Mauren
9. Neubauprojekt "Herzenswunsch" des Vereins für Betreutes Wohnen: Gesuch um Mitfinanzierung durch die Gemeinden
10. Ehrung der Sportlerinnen und Sportler 2016
11. Förderprogramm "Stromeffizienz in Haushaltungen": Antrag der FBP-Fraktion auf Verlängerung der Aktion
12. Landtagswahl 2017: Ersatzbestellung Stimmzähler
13. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes
14. Interne Informationen und Mitteilungen 30/16

## **Protokollgenehmigung 29/16**

Das Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 23.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

## **Älter werden in Mauren: Aktuelle Gegebenheiten und die Herausforderungen der Zukunft für das Wohnen und Leben im Alter**

Die Seniorenkordinatorin Andrea Maurer wurde im Frühjahr 2016 beauftragt, diverse umfangreiche Abklärungen zum Projekt Alterswohnungen im Gebiet Lachen zu treffen. Daraus kann auch abgeleitet werden, welche Anforderungen künftig auf die Alterspolitik zukommen.

### **Wohnen daheim im eigenen Umfeld**

Anders als in den Oberländer Gemeinden wohnt der überwiegende Teil der Maurer und Schaanwälder Bevölkerung in einem Eigenheim. Zudem entstanden in jüngster Zeit bzw. entstehen derzeit in der Gemeinde viele Neubauwohnungen nach dem vorgegebenen barrierefreien Standard. Befragungen zeigen, dass speziell die heutige Generation 70+ (375 Personen, Stand November 2016) keinen Umzug in eine Alterswohnung mehr in Betracht zieht. Pflegebedürftige Personen übersiedeln erfahrungsgemäss erst sehr spät, wenn ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen, in ein Pflegeheim. Für die jüngere Generation – meist Paare – ist eine Alterswohnung oder eine alternative Wohnform aufgrund der vielfältigen Lebensentwürfe oft kein Thema, da sie noch mitten im Leben stehen.

### **Gemeinde-Förderung "Wohnberatung ab dem regulären AHV-Alter"**

Damit ein langer Verbleib in den eigenen vier Wänden auch im Alter ermöglicht werden kann, sollen Anreize geschaffen werden, damit sich die ältere Generation mit ihrer eigenen Wohnsituation rechtzeitig auseinandersetzt und präventiv Massnahmen ergreift, bevor eine Gebrechlichkeit eintritt, bzw. sich frühzeitig mit einem eventuellen Umzug in eine alternative Wohnform beschäftigt.

In Kooperation mit dem Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) soll deshalb ab Januar 2017 eine Bauberatung für Personen ab dem regulären AHV-Alter angeboten werden. Diese umfasst eine umfangreiche Expertise inklusive Machbarkeitsanalyse, Kostenschätzung und Vermittlung qualifizierter Dienstleister im Falle eines Umbaus.

Die Kosten im Wert von mehreren Hundert Franken werden vom Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) getragen. Die Unkosten für LBV-Mitglieder betragen lediglich CHF 100, für Nichtmitglieder CHF 200. Die Gemeinde unterstützt diese Vorsorge mit CHF 100 pro Haushalt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im genehmigten Budget 2017 unter dem Konto 580.366.00 "Älter werden in Mauren" berücksichtigt.

Bei einem Erstgespräch mit der Seniorenkordinatorin soll nicht nur überprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Förderbeitrags erfüllt sind, sondern das Gespräch sollte auch dazu dienen, allfällige Fragen zu klären und Wünsche oder Anregungen in Bezug auf vorhandene oder fehlende Hilfen einbringen zu können.

**Neue Erkenntnisse über Wohn- und Lebenswünsche**

Aus diesen Informationen erhofft sich die Seniorenkoordination auch neue Erkenntnisse über die Wohn- und Lebenswünsche der älter werdenden Bevölkerung in unserer Gemeinde. Noch sind genügend familiäre und nachbarschaftliche Beziehungen vorhanden und die Bewohnerinnen und Bewohner profitieren vom gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die ältere Bevölkerung findet viele Möglichkeiten vor, sich in das gesellschaftliche Leben (Vereinsarbeit, Ehrenamt, etc.) einzubringen und engagiert sich überdurchschnittlich für das Gemeinwohl.

Die Seniorenkoordination setzt sich seit vielen Jahren mit vielen freiwilligen Helfern dafür ein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in unserer Gemeinde auch im Alter gut aufgehoben sind. Dazu zählen vielfältige, bis ins hohe Alter angepasste und niederschwellige Freizeitangebote, eine aktive Teilhabe und Mitgestaltung im sozialen Umfeld, die Möglichkeit einer unbürokratischen Sozialberatung oder Triage und eine oft spontane Bereitstellung informeller Alltagshilfen (z.B. Fahrdienste, Begleiddienste, etc.). Dennoch zeigt uns die demographische Entwicklung auf, dass die bestehenden sozialen (Hilfs-)Strukturen den neuen Gegebenheiten anzupassen sind.

**Demenzfreundliche Strukturen**

In der Arbeit der Seniorenkoordination sind Senioren mit demenziellen Veränderungen schon seit mehreren Jahren ein Thema. So weit wie möglich wird versucht, demenzkranke Personen mit Hilfe ehrenamtlich Tätiger in die angebotenen Aktivitäten mit einzubeziehen. Das Verbleiben im "sozialen Milieu" wirkt für die erkrankten Senioren und die Angehörigen psychisch stabilisierend und ist gerade für Angehörige eine wertvolle Entlastung.

Damit die Teilhabe am Alltagsleben auch bei Personen mit demenziellen Erkrankungen weiterhin gelingen kann, wird die Seniorenkoordination künftig in enger Zusammenarbeit mit dem Verein "Demenz Liechtenstein" Veranstaltungen, Infokampagnen und Schulungen in Mauren durchführen, um Ängste und Unsicherheiten im Umgang mit dieser Erkrankung abzubauen, da wir auch im öffentlichen Bereich in Zukunft auf immer mehr Menschen treffen, die an Demenz erkrankt sind. Demenzfreundliche Strukturen ermöglichen einen weitestgehend normalen Umgang mit Betroffenen und Angehörigen.

Durch die Alterung der Bevölkerung wird die Zahl der Menschen mit demenziellen Veränderungen in den kommenden Jahren wachsen und uns vor eine grosse Herausforderung stellen. Anhand der statistischen Zahlen aus der Schweiz kann man davon ausgehen, dass dort aktuell 116'000 Menschen an Demenz erkrankt sind und sich die Zahl bis 2030 voraussichtlich verdoppeln wird (vgl. Wegweiser für die Zukunft 2003, Schweizerische Alzheimervereinigung). In Mauren leben aktuell 4'270 Personen. Rund 1/5 davon sind über 60 Jahre alt (Stand November 2016).

**Seniorenarbeit auf dem richtigen Weg**

Die Firma SANO AG aus Eschen hat im Auftrag der MAIORES STIFTUNG und der CARITATIS STIFTUNG, Vaduz, eine Studie zum Thema "Wohnen und Leben im Alter in Liechtenstein 2016" herausgegeben, die dem Gemeinderat auch in schriftlicher Form vorliegt. Das Ergebnis dieser Studie bestätigt das Bestreben der Gemeinde Mauren, welches bereits seit mehr als 18 Jahren verfolgt wird. Die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen für die Liechtensteiner Gemeinden deckt die Gemeinde Mauren erfreulicherweise grösstenteils schon ab.

**Informationsveranstaltung für die Bevölkerung**

Am Donnerstag, 16. März 2017, findet eine Informationsveranstaltung zu den aktuellen Gegebenheiten und künftigen Herausforderungen in der Seniorenpolitik statt. Rainer Gopp von der SANO AG wird diese Veranstaltung zusammen mit der Seniorenkoordinatorin organisieren und moderieren. Die Kosten für diesen Anlass sind im genehmigten Budget 2017 unter dem Konto 580.366.00 "Älter werden in Mauren" berücksichtigt.

Zur gemeinsamen Erörterung der gegenständlichen Thematik ist Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer an der Sitzung anwesend.

**Antrag**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen werden dem Gemeinderat die folgenden Anträge unterbreitet:

- a) Kenntnisnahme der vorliegenden Informationen.
- b) Zustimmung zur Gemeinde-Förderung "Wohnberatung ab dem regulären AHV-Alter".
- c) Zustimmung zur Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen in der Seniorenpolitik am 16. März 2017.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

**Gesamtrevision des Arbeitsreglements der Gemeinde Mauren für das Gemeindepersonal: Genehmigung**

Gemäss Gemeindegesetz (Art. 62) haben die Gemeinden für ihr Personal ein Dienst- bzw. Arbeitsreglement zu erlassen. Das bestehende Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren wurde vom Gemeinderat am 6. Dezember 2006 genehmigt und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Von wenigen Anpassungen abgesehen, die der Gemeinderat in den letzten Jahren zu einzelnen Bestimmungen (Probezeitdauer, Kündigungsfristen, Weiterbildung, Pensionierung) beschlossen hat, ist das Arbeitsreglement bis heute unverändert gültig.

Neue Rahmenbedingungen, gewisse Änderungen in der Gesetzgebung für das Staatspersonal und die Erfahrungen aus der Praxis gaben im Jahr 2016 nun den Anstoss, das geltende Arbeitsreglement einer umfassenden Überarbeitung zu unterziehen. Die vom Gemeindegassier in Kooperation mit der Gemeindevorsteherung ausgearbeitete Revisionsvorlage wurde von der zuständigen Kommission Organisation und Finanzen eingehend behandelt. In das Vernehmlassungsverfahren einbezogen waren zudem die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung, die sich an ihrer Sitzung vom 7. November 2016 abschliessend mit dem Reglementsentwurf befassten.

Die Anregungen und Vorschläge seitens der Kommission und der Abteilungsleiter sowie die Empfehlungen, die sich aus einer Überprüfung der Vorlage durch einen Rechtsanwalt ergaben, wurden in der Neufassung des Reglements entsprechend berücksichtigt. Die Kommission Organisation und Finanzen hat die bereinigte Reglementsvorlage schliesslich am 14. November 2016 einstimmig befürwortet.

An der Sitzung erläutern Vorsteher Freddy Kaiser und Kassier Stephan Kunz alle wesentlichen inhaltlichen Änderungen und Neuerungen im Arbeitsreglement, die dem Gemeinderat auch in einer schriftlichen Zusammenfassung vorliegen. Als Datum für das Inkrafttreten wird der 1. Februar 2017 vorgeschlagen, damit alle Angestellten der Gemeinde noch ausführlich über das neue, fortschrittliche Arbeitsreglement informiert werden können. Dies soll am traditionellen, jeweils zu Beginn eines Jahres stattfindenden Personalanlass geschehen, der im neuen Jahr 2017 am 24. Januar durchgeführt wird.

Das Arbeitsreglement gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Für nicht im Reglement enthaltene Bestimmungen gelten sinngemäss die Regelungen für das Staatspersonal. Kann auch diesen keine Regelung entnommen werden, gelten sinngemäss die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) und des Arbeitsgesetzes. Bei Änderungen des anwendbaren Rechts für das Staatspersonal behält sich der Gemeinderat vor, das Arbeitsreglement auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung anzupassen. Der Gemeinderat behält sich zudem das Recht vor, das Arbeitsreglement auf Antrag der Kommission Organisation und Finanzen oder nach Durchführung einer Mitarbeiterbefragung zu ändern. Bei einer Mitarbeiterbefragung ist die Stellungnahme des Kommission Organisation und Finanzen einzuholen.

**Antrag**

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden neuen Arbeitsreglement der Gemeinde Mauren die Zustimmung und legt das Datum des Inkrafttretens auf den 1. Februar 2017 fest. Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das bisherige Arbeitsreglement vom 1. Januar 2007 aufgehoben.

**Beschluss**

Das Reglement wird mit einer inhaltlichen Abänderung einstimmig genehmigt und per 1. Februar 2017 in Kraft gesetzt.

**Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren: Biedermann Patrizia und Kinder, Oberdorf 15, Mauren**

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18 Abs. 3).

**Antrag**

Frau Biedermann Patrizia, Bürgerin der Gemeinde Schellenberg, ersucht mit ihren minderjährigen Kindern (Bürger der Gemeinde Schaan) Lingg Emilio Ricardo, Lingg Daniele Amadeo, und Lingg Gina Leona, wohnhaft in Mauren, Oberdorf 15, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Mauren.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Verkauf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 119 (Teilfläche Britschenstrasse, Mauren): Genehmigung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 2012 festgelegt, dass die Gemeinde kleinere Grundstücke, welche sie nicht mehr benötigt, zum Marktwert veräussern oder tauschen kann.

Im Kurvenbereich der Britschenstrasse – bei der Zufahrt zum Mehrfamilienhaus Kreuzbühel 6 – weist die Strassenparzelle (nicht die Fahrbahn) der Britschenstrasse eine Verbreiterung auf. Diese ist durch einen Grundstückstausch entstanden, welcher schon länger zurückliegt. Diese Teilfläche hat ein Ausmass von 41 m<sup>2</sup> und wurde bisher an den Eigentümer des angrenzenden Grundstücks Nr. 2778, Anno Marxer, Kreuzbühel 6, verpachtet. Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens in diesem Gebiet ist die Gemeinde Mauren mit Anno Marxer in Kontakt getreten, ob er diese Teilfläche der Gemeinde käuflich erwerben möchte.

Vorgängig wurde durch die Bauverwaltung abgeklärt, ob diese Fläche für die Britschenstrasse künftig noch nützlich sein könnte. Dabei hat sich gezeigt, dass auch aus strassenbautechnischen Gründen kein Bedarf für diese Teilfläche besteht. Da sich dieser Bereich nicht in der Bauzone befindet, orientiert sich der Verkaufspreis an vergleichbaren Schätzwerten für die Auslösung von Strassenflächen und dergleichen. Konkret wurde ein Verkaufspreis von total CHF 20'000 oder knapp CHF 1'800 pro Klafter von der Gemeinde vorgeschlagen. Anno Marxer hat der Bauverwaltung mitgeteilt, dass er mit diesem Kaufpreis einverstanden wäre.

### **Antrag**

Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche der Strassenparzelle Nr. 119 im Ausmass von 41 m<sup>2</sup> zum Preis von CHF 20'000 an den Eigentümer des Grundstücks Nr. 2278, Anno Marxer, Kreuzbühel 6, Mauren.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Sportpark Eschen-Mauren: Liefervergabe für die Anschaffung eines Tiefenaerifizierers (Rasenlockerer)**

Für den Rasenunterhalt im Sportpark Eschen-Mauren soll ein Tiefenaerifizierer (Rasenlockerer) angeschafft werden. Dieses Gerät dient der Auflockerung des Rasens. Dieser Arbeitsschritt wird mehrmals im Jahr durchgeführt. Bisher wurden diese Arbeiten jeweils durch externe Firmen ausgeführt. Im Sinne einer optimaleren und situativen Rasenpflege sollen diese Arbeiten in Zukunft "hausintern" durch die Sportparkwarte ausgeführt werden. Das Gerät kann mit den bestehenden Fahrzeugen betrieben werden.

Die Gemeinderäte von Eschen und Mauren haben anlässlich ihrer Gemeinschaftssitzung vom 21. September 2016 für die Anschaffung dieses Anbaugeräts CHF 38'000 in das Sportpark-Investitions-budget 2017 aufgenommen.

Die beiden Sportparkwarte haben zwei mögliche Produkte auf der Sportparkanlage mit den vorhandenen Fahrzeugen getestet. Mit den daraus resultierenden Erkenntnissen erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung Mauren die Lieferausschreibung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund des Offertvergleichs soll die Lieferung an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

**Antrag**

Vergabe der Lieferung eines Tiefenaerifizierers für den Sportpark Eschen-Mauren an die Firma Senti Technik, Schaanwald, zum Preis von CHF 36'069.30.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Sanierung Primarschule Mauren: Diverse Arbeitsvergaben**

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt "Sanierung Primarschule Mauren" (älterer Schultrakt) erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die nachfolgenden Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

**Antrag**

- a) Vergabe der Fenster- und Schreinerarbeiten Los 1 an die Firma Schreinerei Frommelt, Schaan, zum Preis von CHF 87'172.30.
- b) Vergabe der Fenster- und Schreinerarbeiten Los 2 an die Firma Schreinerei Frommelt, Schaan, zum Preis von CHF 156'372.95.
- c) Vergabe der Malerarbeiten innen an die Firma Gstöhl AG, Eschen, zum Preis von CHF 26'724.45.
- d) Vergabe der Gipser- und Malerarbeiten aussen an die Firma Bauer Anstalt, Mauren, zum Preis von CHF 44'546.90
- e) Vergabe der Lamellenstoren an die Firma Triet Storen AG, Ruggell, zum Preis von CHF 52'202.30.
- f) Vergabe der Wintergartenbeschattung an die Firma Triet Storen AG, Ruggell, zum Preis von CHF 23'489.35.

**Beschluss**

Gemäss Antrag a) bis f) einstimmig.

**Abfallentsorgung: Bildung eines Zweckverbandes und Beitritt der Gemeinde Mauren**

Der Transport und die Entsorgung von Siedlungsabfällen aus Haushaltungen (Kehricht und Grün- gut) werden in Liechtenstein seit vielen Jahren von allen Gemeinden gemeinsam organisiert. Für den administrativen Ablauf des Kehrichtwesens wurde eine Verrechnungsstelle eingerichtet. Diese bezahlt die Kosten für den Sammeldienst, den Transport und die Entsorgung der Sied-



lungsabfälle und des Grünguts. Die anfallenden Kosten werden über Abfallgebühren verrechnet. Diese werden entweder direkt durch den Verursacher oder durch den Verkauf von Gebührenmarken an Wiederverkäufer gedeckt. Die Kosten für die Administration (Verrechnungsstelle, Markendruck usw.) werden durch die Abfallgebühren gedeckt. Für die Gemeinden entstehen dadurch keine separaten Kosten. Die Rechnungsstelle wird derzeit noch von Frau Irene Lingg, Planken, geführt. Sie möchte dieses "Amt" nun aber abgeben.

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV), dem alle Gemeinden angehören, befasst sich derzeit mit personellen Rochaden. Verhandlungen mit dem AZV haben ergeben, dass die Verrechnungsstelle der Abfallentsorgung in die AZV-Struktur integriert werden kann (Synergien nutzen). Die Auslagerung bzw. Eingliederung der Verrechnungsstelle in den AZV muss rechtlich gesichert vollzogen werden. Juristische Abklärungen haben ergeben, dass die Gründung eines Zweckverbandes (Art. 7 Abs. 1 Gemeindegesetz) eine optimale Lösung darstellt. Dieser Verband würde die oben beschriebenen Aufgaben übernehmen.

Zur Führung des Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) wurde ein Organisationsreglement erarbeitet, in welchem folgende Bereiche geregelt sind:

- Rechtspersönlichkeit
- Mitglieder, Beitritt, Austritt, Auflösung
- Organisation
- Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde dem Amt für Umwelt (AU) zur Einsicht zugestellt und der Regierung vorgelegt. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2016 dem gegenständlichen Reglement im Sinne einer Vorprüfung zugestimmt.

Gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. q der Gemeindeordnung von Mauren fällt der Beitritt zu oder Austritt aus Zweckverbänden in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Diesbezügliche Beschlüsse unterliegen dem Referendum.

#### **Antrag**

- a) Der Gemeinderat befürwortet die Bildung des Zweckverbandes Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) und stimmt gleichermassen dem Beitritt der Gemeinde Mauren zu.
- b) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Organisationsreglement des Zweckverbandes.

#### **Beschluss**

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

## **Neubauprojekt "Herzenswunsch" des Vereins für Betreutes Wohnen: Gesuch um Mitfinanzierung durch die Gemeinden**

Der Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) plant die Realisierung eines Neubaus der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe in der Gemeinde Triesen, wo der Verein für sein Projekt "Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche" von privater Seite ein geeignetes

Grundstück als Schenkung erhalten hat. Der geplante Neubau soll das im Jahr 1991 bezogene Mietshaus Pradafant 42 in Vaduz ersetzen. Aufgrund der bestehenden baulichen Defizite und der infrastrukturellen Mängel dieses Mietshauses sowie der speziellen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Neubau notwendig.

Das Neubauprojekt "Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche" soll aus Subventionsbeiträgen des Landes und der Gemeinden (jeweils zu 25 %) sowie aus privaten Spendengeldern finanziert werden. Die Kostenschätzung für den Neubau beläuft sich auf 4 Mio. Franken, wovon 3.7 Mio. Franken subventionsberechtigt sind.

### **Ausgangslage**

Der Verein für Betreutes Wohnen wurde 1989 gegründet. Er hilft, begleitet, betreut und stützt Kinder, Jugendliche, Familien und erwachsene Menschen in kritischen Lebensphasen beim Erreichen einer gelingenden Lern- und Leistungserhaltung sowie Lebensbewältigung. Damit ergänzt der Verein in verschiedenen Bereichen des Gesundheits- und Sozialsektors Aufgaben der psychosozialen Grundversorgung Liechtensteins. Der Verein bietet stationäre, ambulante und nachbetreuende Dienstleistungen an. Ziel ist die dauerhafte Integration junger Menschen und Familienmitglieder in ein möglichst selbstständiges familiäres, berufliches, gesellschaftliches und privates Leben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Verein in mehreren Gemeinden über Räumlichkeiten und Häuser. In Mauren sind dies die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und die TWG-Nachsorgeeinrichtung "Haus am Berg".

Die Führung einer Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe (JWG) in Liechtenstein liegt im landesweiten Interesse, da sie die Basisversorgung für das Land in der stationären Betreuung von Jugendlichen mit sozialpädagogischem Bedarf darstellt. Das Amt für Soziale Dienste überweist seit vielen Jahren regelmässig Kinder und Jugendliche zur Betreuung in die bewährte Jugendwohngruppe. Mit dem geplanten Neubau können die bestehenden Raumbedürfnisse erfüllt und dringend geforderte zusätzliche Betreuungsangebote ermöglicht werden. Zukünftige Themenbereiche sind unter anderem die Betreuung gefährdeter junger Erwachsener im Übergang zwischen Schule und Beruf sowie die spezielle Unterstützung junger Erwachsener mit Mehrfachdiagnosen (z.B. Sucht und Psychose), für die es besonderer Programme bedarf.

Die Regierung hat die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Neubauprojekts und somit auch dessen Subventionswürdigkeit bejaht. Dementsprechend hat sie dem Landtag den Antrag unterbreitet, dem Subventionsansuchen des Vereins für Betreutes Wohnen in Höhe von 925'000 Franken auf Basis des Subventionsgesetzes stattzugeben. Der Landtag hat diesen Subventionsantrag in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 mit 22 Stimmen (bei 23 Anwesenden) genehmigt.

### **Anteil der Gemeinde Mauren**

Die elf Liechtensteiner Gemeinden wurden vom Verein für Betreutes Wohnen ersucht, das Projekt "Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche" ebenfalls mit einer 25-prozentigen Kostenbeteiligung resp. einem Gesamtbetrag von 925'000 Franken zu unterstützen. Der Baukostenbeitrag soll nach dem Einwohnerschlüssel anhand des Bevölkerungsstands per 31. Dezember 2015 aufgeteilt werden. Auf die Gemeinde Mauren entfällt somit ein Anteil von 11.14 % bzw. ein Beitrag von 103'045 Franken. Die erforderlichen Mittel sind als Rahmenkredit im genehmigten Gemeindebudget für das Jahr 2017 unter dem Konto 550.565.00 (Beiträge an private Institutionen) enthalten.

Aufgrund der mangelhaften Infrastruktur im derzeitigen Miethaus in Vaduz und durch zeitliche Vorgaben der Förderer ist die Realisierung des Projekts "Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche" für den Verein vordringlich. So ist der Baubeginn mit ersten Abbrucharbeiten bereits für Ende 2016 vorgesehen. Der Gebäudebezug ist bei optimalem Projektablauf für Ende 2017 bzw. Anfang 2018 geplant.

**Antrag**

Der anteilmässige Baukostenbeitrag der Gemeinde Mauren in Höhe von 103'045 Franken an den geplanten Neubau des Vereins für Betreutes Wohnen in Triesen (Projekt "Herzenswunsch – ein Haus für Kinder und Jugendliche") wird vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden genehmigt.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

**Ehrung der Sportlerinnen und Sportler 2016**

Die Gemeinde Mauren ehrt jährlich Sportlerinnen und Sportler, die sich während des Jahres besonderes ausgezeichnet haben. Die Sportlerehrung soll eine würdevolle Auszeichnung und gleichzeitig Ansporn für weitere hervorragende sportliche Leistungen sein.

Die Kommission Gesellschaft hat verschiedene Sportlerinnen und Sportler aus Mauren-Schaanwald angeschrieben und aufgrund der Rückmeldungen eine Auswahl getroffen. Dementsprechend schlägt die Kommission Gesellschaft dem Gemeinderat die folgenden Personen für die Sportler/innen-Ehrung 2016 vor:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| - Ambühl Gregor               | Laufsport/Marathon und Waffelläufe       |
| - Kaiser Anja                 | Judo                                     |
| - Marxer Patrick              | Judo                                     |
| - Meier Cosima                | Leichtathletik/Weitsprung                |
| - Meier Christian             | Tennis                                   |
| - Oettli Alexandra            | Springreiten                             |
| - Paonne Michele              | Laufsport/Duathlon                       |
| - Pfiffner Marco              | Ski Alpin                                |
| - Ritter Manfred              | Laufsport/Marathon und Cross-Geländelauf |
| - Schäpper Patrick            | Laufsport/Marathon                       |
| - Saiger Horst                | Motorrad-Rennsport                       |
| - Zanghellini-Pfeiffer Carmen | Laufsport/Marathon                       |

**Antrag**

Die Kommission Gesellschaft beantragt, der Ehrung der vorgeschlagenen Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2016 zuzustimmen.

**Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Förderprogramm "Stromeffizienz in Haushaltungen": Antrag der FBP-Fraktion auf Verlängerung der Aktion**

Die FBP-Gemeinderatsfraktion reicht den nachfolgenden Antrag zur Behandlung an der Sitzung vom 14. Dezember 2016 ein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 einstimmig das neue Förderprogramm "Stromeffizienz in Haushaltungen" beschlossen. Mit dieser speziellen Aktion der Energiestadt Mauren-Schaanwald werden Haus- und Wohnungseigentümer mit finanziellen Zuschüssen der Gemeinde unterstützt, wenn sie ältere, ineffiziente Haushaltgrossgeräte (Tumbler, Waschmaschinen, Kühl- und Gefrierschränke, Geschirrspüler, Backöfen) sowie alte Heizungsumwälzpumpen durch neue, energieeffiziente Geräte ersetzen. Je nach Gerätetyp und Kaufpreis kann der Förderbeitrag der Gemeinde bis maximal 500 Franken betragen. Die Details dieser Aktion sind in einem Informationsblatt aufgeführt, das zusammen mit den Antragsformularen auf der Webseite der Gemeinde publiziert ist und auch im Gemeindesekretariat bezogen werden kann. Ein Hinweis auf die Aktion läuft zudem im TV-Gemeindekanal.

Der Startschuss für das Förderprogramm "Stromeffizienz in Haushaltungen" fiel am Murer Impulstag "ElektroEnergie", der am 10. Juni 2016 in der Freizeitanlage Weiherring durchgeführt wurde. Für die sehr informative und attraktive Gestaltung dieser "Energie-Veranstaltung" sprechen wir allen Beteiligten auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön und grosses Kompliment aus.

Gemäss damaligem Gemeinderatsbeschluss ist die Förderaktion bis 31. Dezember 2016 befristet. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung haben bis zum 16. November 2016 insgesamt 35 anspruchsberechtigte Personen für 50 neu angeschaffte, energieeffiziente Geräte Fördermittel in Gesamthöhe von rund 16'800 Franken erhalten. Dies entspricht einem Durchschnittsbeitrag von 336 Franken pro Gerät.

In Anbetracht dieser Resonanz erachten wir es als sinnvoll und zweckdienlich, die Förderaktion der Gemeinde um ein weiteres halbes Jahr, das heisst bis Ende Juni 2017 zu verlängern, um noch mehr Haus- und Wohnungseigentümer zu einem Gerätetausch zu animieren. Eine Verlängerung des Förderprogramms "Stromeffizienz in Haushaltungen" entspricht durchaus den energiepolitischen Grundsätzen und Zielsetzungen, die vom Gemeinderat am 29. Juni 2016 im Hinblick auf eine erneute Zertifizierung der Gemeinde Mauren-Schaanwald als Energiestadt beschlossen wurden. Die erforderlichen Mittel für eine Fortsetzung der Förderaktion stehen im genehmigten Gemeindebudget 2017 unter dem Konto 860.366.00 (Beiträge Energieeffizienz) zur Verfügung.

### **Antrag**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt die FBP-Gemeinderatsfraktion, das ursprünglich bis Ende 2016 befristete Förderprogramm "Stromeffizienz in Haushaltungen" der Gemeinde Mauren um ein weiteres halbes Jahr, also bis Ende Juni 2017 fortzuführen. Die Bevölkerung soll in geeigneter Weise auf diese Verlängerung der Aktion hingewiesen werden.

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Landtagswahl 2017: Ersatzbestellung Stimmenzähler**

Für die bevorstehende Landtagswahl, welche am 5. Februar 2017 stattfindet, ist in der Wahlkommission der Gemeinde Mauren für den Stimmenzähler Remi Ritter, Bannriet 15, Mauren, eine Ersatzwahl vorzunehmen.

### **Antrag**

Die VU-Fraktion schlägt für die Landtagswahl 2017 folgende VU-Stimmenzähler vor:

- Kaiser Claudia, Vorarlberger-Strasse 196, Schaanwald (ordentliches Mitglied, bisher Ersatzmitglied).
- Meier Gerald, Schellenberger-Strasse 41, Mauren (neu Ersatzmitglied).

### **Beschluss**

Gemäss Antrag einstimmig.

## **Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Entsendegesetzes**

Am 22. November 2016 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Entsendegesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis spätestens 9. Januar 2017 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2017.

Mauren, 16. Dezember 2016

Gemeindevorsteherung Mauren  
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher